



Freistaat Preußen

Administrative Regierung des Freistaat Preußen

Beschluß Nr. 11 - Staatsamt für äußere Angelegenheiten

Es wurde einstimmig beschlossen das bisherige „Auswärtige Amt“ des Freistaat Preußen in „Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten“ um zu benennen. Das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten befindet sich während der Reorganisation des Freistaat Preußen in der Obliegenchaft der Vertreter für äußere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Freistaat Preußen. In dieser Eigenschaft ist das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten mit allen Rechten und Pflichten, sowie sämtlichen Obliegenheiten eines Ministeriums für Äußeres ausgestattet. Alles Weitere bestimmt das Gesetz. Dieser Beschluß ist mit sofortiger Wirkung rechtskräftig, löst alle diesbezüglich in der Vergangenheit gefaßten Beschlüsse ab und führt dieselben in die Nichtigkeit. Das Dienstsiegel wird entsprechend ausgetauscht.

Gegeben zu Potsdam, den 14. November 2016

für die administrative Regierung des Freistaat Preußen



Franz Peter a. d. F. U

Franz Peter a. d. F. H e s s
Vertreter für besondere Angelegenheiten